

Beschl.-Nr. 1

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 27.05.2014

Betreff: Endausbau der Straße Schlehental / Stichstraße;
einzelplanerische Genehmigung gemäß § 125 Abs. 2 BauGB

Referent: I.V. Baudirektor Gerhard Anger

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

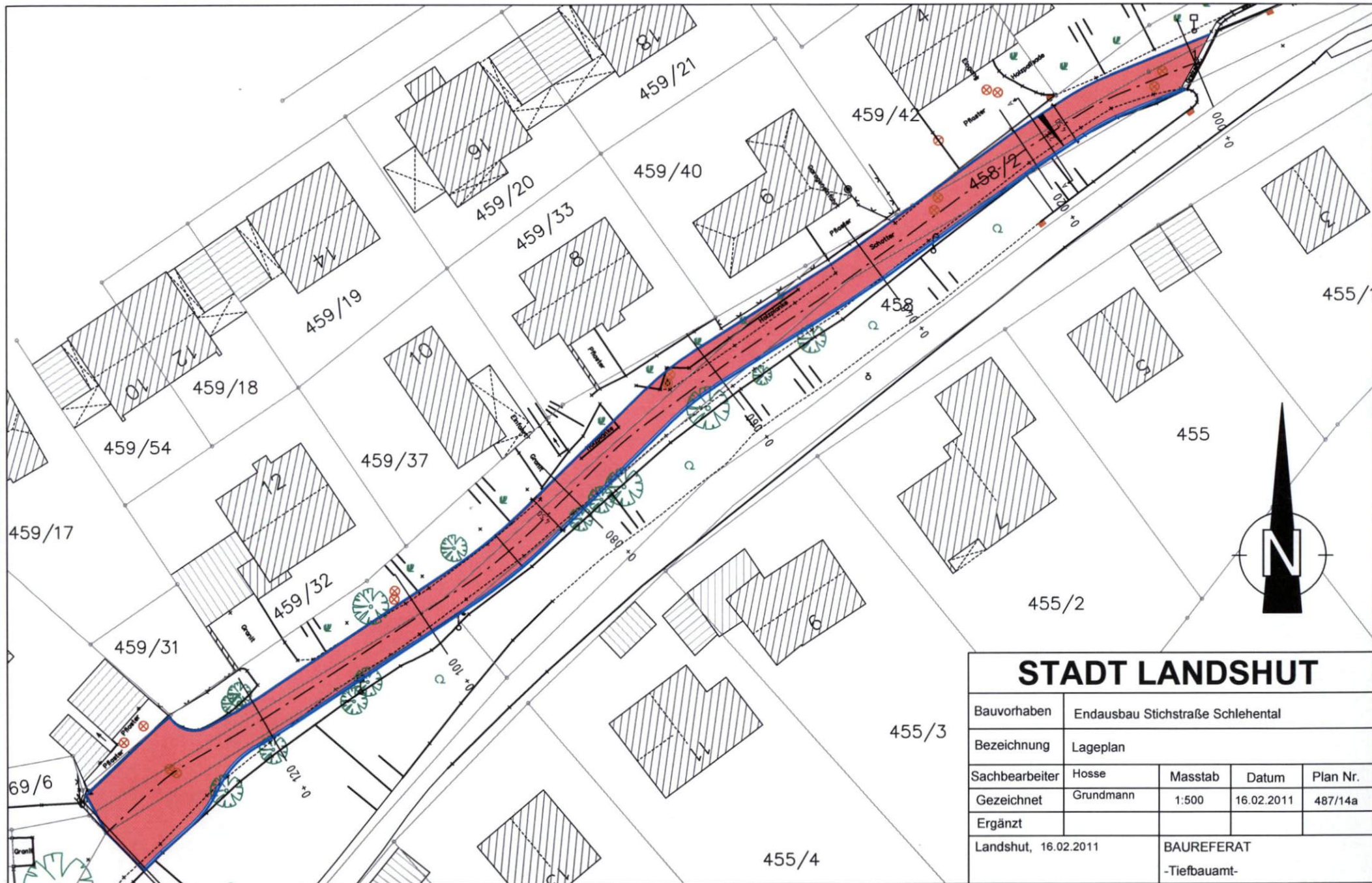
 einstimmig
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Für den erstmaligen endgültigen Ausbau der Stichstraße Schlehental gemäß dem beiliegenden Plan wird die einzelplanerische Genehmigung nach § 125 Abs. 2 BauGB erteilt.
3. Gleichzeitig mit dem Ausbau der Stichstraße Schlehental wird der Ausbau eines Gehweges zur Verbesserung der Verkehrssicherheit des Schulweges an der Zufahrtsstraße zum Schlehental (östlich des Bahnübergangs) durchgeführt.

Landshut, den 27.05.2014
STADT LANDSHUT

Hans Rampf
Oberbürgermeister





STADT LANDSHUT				
Bauvorhaben	Endausbau Stichstraße Schlehtal			
Bezeichnung	Lageplan			
Sachbearbeiter	Hosse	Masstab	Datum	Plan Nr.
Gezeichnet	Grundmann	1:500	16.02.2011	487/14a
Ergänzt				
Landshut, 16.02.2011		BAUREFERAT -Tiefbauamt-		